

Merkblatt Innovationsfonds

Präambel

Das vorliegende Merkblatt ist neben dem Reglement und dem Gesuchsformular ein zentrales Hilfsmittel für Gesuchstellende und die Organe, welche über die Vergabe von Beiträgen entscheiden. Die Aktualisierung des Merkblattes liegt in der Kompetenz des Vorstands.

Zweck

Der Innovationsfonds unterstützt Ideen, die im Einklang mit dem Leitbild der Gesewo stehen und für die im Rahmen der regulären Geschäftstätigkeit keine finanziellen Mittel bereitgestellt werden können.

Für Projekteingaben an den Innovationsfonds gelten die Bestimmungen des Reglements Innovationsfonds.

Voraussetzungen

a. Anforderungen an das Projekt

Projekte müssen einen Bezug zum Leitbild der Gesewo aufweisen. Die Projektbeiträge werden in drei Hauptkategorien vergeben: "Kunst, Kultur und kreatives Schaffen", "Ökologie" und "Soziales". Projekte können Schnittmengen zu mehreren Kategorien haben. Unabhängig von der Kategorie müssen Projekte **kreativ, originell und offen für alle** sein.

Kriterien für jede Kategorie

Die Kriterien für jede Kategorie sind beispielhaft und nicht abschließend. Sie sind als Orientierungshilfe zu verstehen. Projekte können unterstützt werden, wenn sie folgende Kriterien enthalten:

Kunst, Kultur und kreatives Schaffen: visionär, inspirierend, aktivierend, experimentell, mutig.

Ökologie: innovative technologische Lösungen, Sharing-Konzepte, alternative Energiequellen, ökologische Sanierungen oder energieeffiziente Mobilitätslösungen beinhalten.

Soziales: Förderung von Integration, Vielfalt, sozialen Zusammenhalt, Gemeinschaftsentwicklung, neue Wohnformen, partizipative Entscheidungsfindung, Wissensaustausch und ehrenamtliches Engagement.

b. Anforderungen an das Gesuch

Das Gesuch muss alle relevanten Informationen enthalten, die zur Entscheidungsfindung erforderlich sind. Dazu gehören eine klare Projektbeschreibung, organisatorische Aspekte, eine Finanzplanung, Angaben zu den Verantwortlichkeiten, Ziele und erwartete Wirkungen sowie Überlegungen zur Nachhaltigkeit und Evaluierung des Projekts. Alle spezifischen Anforderungen sind im Gesuchsformular genau aufgeführt. Das Gesuch wird anhand des Gesuchsformulars eingereicht. Falls erforderlich, kann ein weiteres A4-Dokument zusätzlich beigelegt werden.

Gesuchsprozess

Einreichung

- Gesuche werden an den Vorstand eingereicht. Der Eingang des Gesuchs wird bestätigt. Ein Gesuch muss mindestens acht Wochen vor Projektstart eingereicht werden.
- Die Fachstelle Gemeinschaftsentwicklung berät die Gesuchstellenden auf Wunsch bei der Gesuchstellung.

Beurteilung

- Das Entscheidungsorgan überprüft das Gesuch anhand der festgelegten Kriterien und einer formalen Prüfung durch die Fachstelle Gemeinschaftsentwicklung.

Projektabschluss

- Spätestens zwei Monate nach Abschluss des Projekts muss ein Abschlussbericht mit einer Endabrechnung bei der Gesewo eingereicht werden.
- Der Abschlussbericht enthält Details zu den durchgeführten Aktivitäten, Abweichungen vom Plan und eventuellen Herausforderungen.

Beitragszahlung

- Beitragszahlungen werden nicht direkt an Gesuchstellende verrichtet.
- Rechnungen werden von den Projektverantwortlichen kontrolliert und visiert und zur Zahlung bei der Fachstelle Gemeinschaftsentwicklung eingereicht.
- Die Fachstelle Gemeinschaftsentwicklung vergleicht die Rechnung mit dem Finanzierungsplan (Controlling) und gibt sie ggf. zur Zahlung durch die Buchhaltung der Geschäftsstelle in Auftrag.
- Die bewilligten Mittel aus dem Innovationsfonds dürfen nicht überschritten werden. Überschreitungen müssen durch die Gesuchstellenden getragen werden. Nicht verwendete Mittel fallen wieder zurück an den Innovationsfonds.

Reporting (nur bei mehrjährigen Projekten)

- Bei mehrjährigen Projektvorhaben, bei denen auch fortlaufende Kosten geplant sind, wird neben dem Controlling auch ein Reporting durchgeführt. Das im letzten Quartal des Jahres stattfindende Reporting umfasst einen Bericht über die Umsetzung des Vorhabens und über die Verwendung der finanziellen Mittel. Der Vorstand nimmt das Reporting zur Kenntnis und verfasst eine Rückmeldung z.H. der Autorinnen und Autoren des Berichtes.

Kontakt

Projekteingaben sind einzureichen an:

Vorstand Gesewo – Innovationsfonds
z.H. Fachstelle Gemeinschaftsentwicklung
Emil-Krebs-Gasse 10, 8400 Winterthur

Bei Fragen wenden sich Gesuchstellende an die Fachstelle Gemeinschaftsentwicklung

052 235 03 11/ 052 235 03 19, soziales@gesewo.ch